

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 14

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

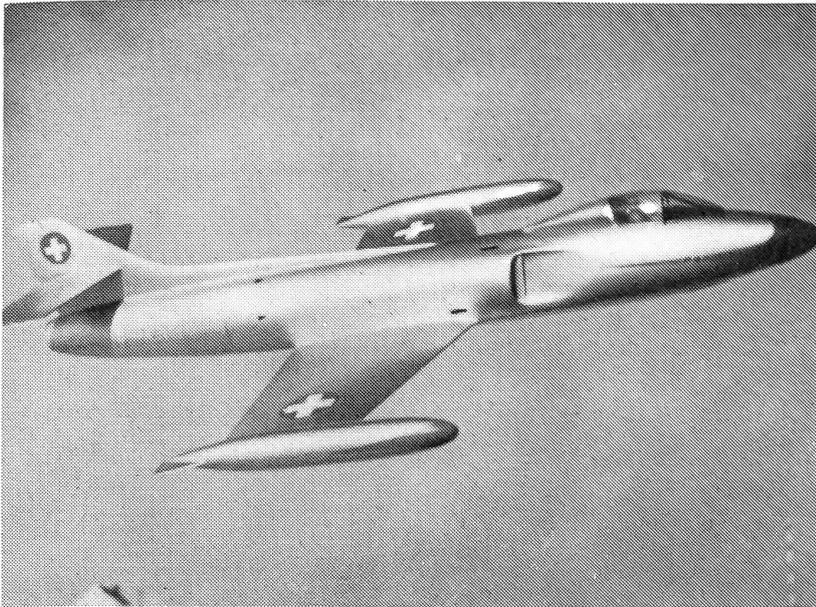
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das erste schweizerische Düsen-Kampfflugzeug, die P-16, vor der Vollendung. Die Entwicklung des Flugzeugbaus im Ausland hat immer mehr zu Typen geführt, die für die schweizerischen Verhältnisse immer weniger in Frage kommen. Um unserer Flugwaffe einen Flugzeugtyp zur Verfügung zu stellen, der unseren Verhältnissen entspricht, haben die Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein im Auftrag des EMD das Kampfflugzeug P-16 mit Düsentriebwerken entwickelt. Seinem Verwendungszweck entsprechend wird die P-16 eine starke Bewaffnung erhalten, sie wird für kurze Start- und Landestrecken konstruiert sein, um dem Einsatz in unseren topographischen Verhältnissen gerecht zu werden. Von der P-16 werden zwei Prototypen gebaut, von denen der erste vor der Vollendung steht. Die systematische Flugerprobung wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. ATP

Der bewaffnete Friede

Militärische Weltchronik

Wenn nicht alle Vorzeichen trügen, kann nach der endlichen Ratifizierung der Pariser Verträge auch mit dem Beginn der Aufstellung einer westdeutschen Armee von rund 500 000 Mann gerechnet werden. Das Gesicht dieser neuen Armee, die modern und demokratisch sein soll, ist in seinen Grundzügen bereits bekannt, wenn sich auch die deutsche Jugend mit dem zu erwartenden Aufgebot zum Wehrdienst nicht überall befreunden kann. Darüber dürfen auch die 150 000 Freiwilligen, die sich bereits gemeldet haben, nicht hinwegtäuschen. Der Krieg ist für die kommenden Rekruten noch allzugut in Erinnerung und es wird eine große und von ausgesuchten und bewährten Persönlichkeiten geleitete Arbeit brauchen, um aus der Jugend Westdeutschlands Soldaten zu machen, auf die in jeder Beziehung Verlaß ist und die für diesen Dienst auch das notwendige Verständnis aufbringen.

Im westdeutschen «Schattendepartement» für die Landesverteidigung, der sogenannten «Dienststelle Blank», wurde für die Aufstellung dieser Streitkräfte bereits ein in allen Details ausgearbeiteter Plan aufgestellt. Das Leitmotiv dieses Planes besteht darin, daß der deutsche Soldat ein «Mitbürger in Uniform» werden soll, wobei den dafür Verantwortlichen der schweizerische Begriff von Bürger und Soldat vorschwebt. In einer Dienstzeit von 18 Monaten soll er zum guten Demokraten und zu einem Elite-

soldaten erzogen werden. Der Leiter der Dienststelle Blank, der aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgehende Theodor Blank, gab darüber folgende Umschreibung: «Wir wollen den Soldaten schaffen, der mit der Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit gleichzeitig die notwendige Härte und Schlagkraft unserer Truppen garantiert. Wir wollen Soldaten erziehen, die sich zur Demokratie bekennen.»

Dieses Ziel versucht man dadurch zu erreichen, daß man ein ganz neuartiges System der Dienstpflicht während der Ausbildung schafft und auch das Verhältnis zwischen Ueber- und Untergeordneten auf eine neue Basis zu stellen versucht, während gleichzeitig eine neue Form des Begriffes «Disziplin» geschaffen werden soll. Mit deutscher Gründlichkeit und Organisationskunst behandelt, verspricht das neue deutsche Bundesheer eine Truppe zu werden, die in allen ihren Zügen auch unser Interesse verdient. Die ersten Rekruten sollen noch dieses Jahr die bereitgestellten Kasernen beziehen und ihren Dienst aufnehmen. Sie werden den Jahresklassen 1935 bis 1936 angehören.

Form und Disziplin.

Den neuen Bestimmungen ist im Auszug zu entnehmen, daß der künftige deutsche Soldat nach dem Dienst frei über seine Zeit verfügen kann. Das Zimmerverlesen wird allerdings auf 2200 angesetzt, doch soll

Gesuchen um Nachurlaub entsprochen werden. In seiner Freizeit soll er das Recht auf Zivilanzug erhalten. Vom Samstagnachmittag bis Montagmorgen wird in der Regel Urlaub bewilligt, der nur auf Grund disziplinarischer Vergehen verweigert werden kann. Die Grußpflicht besteht nur innerhalb der eigenen Einheit und gegenüber Offizieren im Generalsrang.

Kompaniekommandanten und höhere Offiziere erhalten für Obliegenheiten des Dienstes das Recht zum Halten eines Burschen. Dafür dürfen aber keine Kommandierungen erfolgen, da nur die Verwendung Freiwilliger gestattet sein soll. Die neue Dienstordnung weist z. B. auch darauf hin, daß man nach Möglichkeit mehr loben als kritisieren soll, da das Lob den Stolz des Soldaten wecke und ihn zu guten Leistungen ansporne.

Die von der Dienststelle Blank ausgearbeiteten Weisungen lassen erkennen, daß auch in der neuen deutschen Armee scharfer Arrest mit Wasser und Brot als Strafmaßnahme vorgesehen ist, die aber gegenüber Soldaten und Unteroffizieren nur durch die Bataillonskommandanten ausgesprochen werden darf. Der Soldat hat das Recht, an ein Militärgericht zu appellieren, das sich in jeder Division oder höherem Verband befinden soll. Zwischen dem Vergehen und der Strafe muß mindestens eine Nacht liegen; jeder Fall soll einmal überschlafen werden, um vorläufige Bestrafung zu vermeiden. Vor dem Urteil muß der Angeklagte und ein Vertrauensmann angehört werden. Ein solcher Vertrauensmann soll in jeder Einheit bestehen, der durch geheime Wahl bestellt wird. Er soll in allen Fragen, die den allgemeinen Dienst betreffen, das Recht haben, angehört zu werden, darf sich aber nicht in rein militärische Fragen, wie z. B. die Ausbildung, einmischen. Jeder Soldat, der sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht zur Klage, wobei ihm eine unbegründete Klage aber nicht zur Last gelegt werden darf. Der Straffall, das Urteil und seine Anerkennung müssen in jedem Fall schriftlich ausgefertigt werden.

Ausbildung, Sold und Uniform.

Der deutsche Parademarsch wird keine Auferstehung feiern. Das Schwergewicht der Ausbildung wird in der Waffenkenntnis, in der Technik und Taktik liegen, wobei selbstverständlich auch die körperliche Erüchtigung nicht vernachlässigt wird. Großer Wert wird auf gut ausgewählte und vorgebildete Ausbildner gelegt, die vor allem in allen Fragen der Menschenführung beschlagen sein sollen.

Die Uniformen werden nach bewährtem amerikanischem Schnitt ausgeführt, wobei als Farbe olivgrün gewählt wurde. Die Soldaten erhalten die praktische amerikanische Bluse, während an Stelle der Stiefel unge-nagelte Schuhe treten. Die Kopfbedeckung

(Schluß auf Seite 352)

In der ganzen freien Welt ist der Glaube allgemein verbreitet, daß Europa ohne die atomische Ueberlegenheit Amerikas bereits zum Satelliten geworden wäre, und daß der Eiserne Vorhang den Atlantik und den Kanal erreicht hätte. Churchill.
